

Baugesuch

(leer lassen)	Baugesuch Nr.	Jahr	<input type="checkbox"/> ordentliches Verfahren
	Eingang Baugesuch		<input type="checkbox"/> vereinfachtes Verfahren
	Publikation		<input type="checkbox"/> Zustimmung Kanton erforderlich (sep. Gesuch)
	Auflage vom	bis	<input type="checkbox"/> Profile (aufgestellt) <input type="checkbox"/> Profilkontrolle
	Baurechtlicher Entscheid		<input type="checkbox"/> Rohbaukontrolle <input type="checkbox"/> Schlusskontrolle
	Bemerkungen / Hinweise		

1. Allgemeine Angaben

Bauherrschaft (Gesuchsteller/in)

Name, Vorname	Tel.
Strasse	Mobile
PLZ / Ort	E-Mail

Grundeigentümer/in (sofern nicht mit Bauherrschaft identisch)

Name, Vorname	Tel.
Strasse	Mobile
PLZ / Ort	E-Mail

Projektverfasser/in (sofern nicht mit Bauherrschaft identisch)

Name, Vorname	Tel.
Strasse	Mobile
PLZ / Ort	E-Mail

2. Bauvorhaben

Kurzbeschreibung:

Strasse	Haus-Nr.	
Gebäudevers.-Nr.	Parzelle Nr.	Parzellenfläche m ²
<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> An- und Umbau <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung <input type="checkbox"/> Abbruch <input type="checkbox"/> Projektänderung zu BG-Nr.		
Bauzone	Ausnützungsziffer	
Sind Räume für die gewerbliche Benützung vorgesehen und welche?		

3. Angaben zum Bauvorhaben, Baukosten

Geschosse, Wohneinheiten	Anzahl Geschosse (inkl. EG und DG/Attika)		Anzahl Wohnungen	
	Anzahl Zimmer pro Wohnung	Wohnung à	Zimmer	Wohnung à
	Wohnung à	Zimmer	Wohnung à	Zimmer

Bauart und Farbgebung

Umfassungsmauern UG	Decke über UG
Aussenmauern übrige	Decke übrige
Dacheindeckung	Farbe
Fassaden	Farbe

Flächen

Gebäudegrundfläche	m ²	Bruttogeschossfläche	m ²
Hartplatzfläche	m ²	Betriebsbruttofläche	m ²

Werkleitungsanschlüsse

Kanalisationsanschluss	<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> bestehend		
Meteorwasser	<input type="checkbox"/> Versickerung	<input type="checkbox"/> Einleitung in Bach	<input type="checkbox"/> Trennsystem	
Wasseranschluss	<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> bestehend		
Elektroanschluss	<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> bestehend		

Art der Heizung (WP, Öl, Holz etc.)

Wärmeerzeugung	Heizung <input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> best.
Warmwasser	Minergie <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Parkplätze (bei grösseren Bauvorhaben ist eine separate Parkplatzberechnung beizulegen)

	gedeckte PP	PP im Freien	Total	davon für Besucher
vorhandene PP				
projektierte PP				
Total PP				

Baukosten (Gebäude- bzw. Umbaukosten nach BKP 2, ohne Land)

	Bauvolumen im m ³ nach SIA 416	ca. Baukosten in CHF
Gebäude		
Umgebung		
Total		

4. Unterschriften**Die Unterzeichnenden bestätigen die Vollständigkeit und Richtigkeit der Unterlagen und Angaben:**

Datum	Bauherrschaft	Grundeigentümer(in)	Projektverfasser(in)
-------	---------------	---------------------	----------------------

Kontakt

Falls Sie Fragen im Zusammenhang mit einem Bau-, Umnutzungs-, Reklame- oder Abbruchgesuch haben, wenden Sie sich bitte an die

Gemeindeverwaltung Zeihen, Bahnhofstrasse 4, 5079 Zeihen
Tel. 062 867 40 40, E-Mail: gemeindeverwaltung@zeihen.ch

5. Richtlinien für die Einreichung von Baugesuchen

Wer ein neues Gebäude errichten oder ein bestehendes in seiner äusseren oder inneren Gestalt verändern will, ist verpflichtet, dem Gemeinderat die Pläne über das projektierte Bauvorhaben einzureichen. Bewilligungspflichtig sind auch Nutzungs- und Zweckänderungen einzelner Räume sowie Klein- und Anbauten (Ausnahmen davon siehe § 49 der kantonalen Bauverordnung).

Damit Ihr Baugesuch ohne Verzögerung behandelt werden kann, empfehlen wir Ihnen, die einschlägigen Bauvorschriften (Baugesetzgebung des Kantons Aargau, kommunale Bau- und Nutzungsordnung, Zonenplan etc.) sowie die nachstehende Wegleitung zu beachten.

Generell	Sämtliche Pläne sind von der Bauherrschaft, vom Grundeigentümer und vom Projektverfasser zu unterzeichnen .
Situationsplan	Datierter und gültiger Situationsplan (amtliche Katasterplankopie , zu beziehen beim Nachführungsgeometer Kreis Laufenburg, 5070 Frick). In diesem Plan ist die projektierte Baute rot einzuzeichnen , zu vermassen und gegen sämtliche Parzellen der Grenzabstand einzutragen .
Baupläne	Grundrisspläne aller Stockwerke. Die Baupläne sind im Massstab 1:100 oder 1:50 zu zeichnen. Für kleinere Projekte genügen Zeichnungen im Massstab 1:20. Die Pläne sind so zu vermassen, dass die Nutzungsberechnung eindeutig kontrolliert werden kann. Zweckbestimmungen und Konstruktionsart sollten aus den Plänen ersichtlich sein. Bei Gewerbebauten sind die Art des Betriebes und die technischen Installationen zu bezeichnen. Neu- und Umbauten sind farbig darzustellen: a) bestehende Bauteile grau b) neue Bauteile rot c) abzubrechende Bauteile gelb Bei Neubauten ist der Umgebungsplan beizulegen.
Ansichten, Längs- und Querschnitte	In den Fassadenplänen sind die bestehenden und künftigen Terrainlinien bis zur Grenze der anstossenden Parzellen einzuzeichnen und zu vermassen. Quer- und Längsschnitte sind mit Angabe der Stockwerkhöhen und Höhenkote abzugeben und der Längsschnitt durch die Garageneinfahrt mit Angabe des Gefälles.
Kanalisation	Bei Neu- und Umbauten ist das Abwasser über ein Trenn- bzw. Teiltrennsystem an die öffentlichen Entsorgungsleitungen anzuschliessen. Im Kanalisationsplan müssen sämtliche Leitungen, Schächte und Abschieber, Angaben über die Art des Abwassers, die vorgesehenen Materialien, Durchmesser der Schächte, Höhen von Deckel und Sohle sowie Ein- und Auslauf der Schächte bis zum Anschluss an die öffentliche Kanalisation respektive bis zur Versickerungsanlage ersichtlich sein.
Weitere Unterlagen	Bei allen Neu- und Erweiterungsbauten sowie Umnutzungsgesuchen ist eine nachvollziehbare Ausnutzungsberechnung mit dazugehörigen Schemaplänen einzureichen. Dasselbe gilt für den erforderlichen Parkplatznachweis sowie die Berechnung der Flächen (Gebäudegrundfläche, Bruttogeschossfläche, Hartflächen).
Kantonale Bewilligungen	Je nach Bauvorhaben ist die Zustimmung von einer oder mehreren kantonalen Fachstellen erforderlich. Die Voraussetzungen sind ersichtlich auf: www.ag.ch/baubewilligungen Die Eingabe an den Kanton hat über die Gemeinde zu erfolgen. Das Baugesuch ist mit den erforderlichen Plansätzen zu vervollständigen. Der Gemeinderat kann die Baubewilligung erst erteilen, wenn sämtliche Zustimmungen vorliegen.

6. Beilagen

Ohne die massgebenden Unterlagen kann das Baugesuch nicht behandelt werden.

- Situationsplan (amtliche Katasterplankopie, 3-fach)
- Baupläne (Grundrisse, Schnitte, Fassaden, 3-fach)
- Werkleitungsplan Wasser / Abwasser / Elektrisch (3-fach)
- Umgebungsplan (3-fach)
- Ausnützungsberechnung mit Planschema (3-fach)
- Berechnung der Gebäudegrundfläche, Bruttogeschossfläche und Hartflächen mit Planschema (3-fach)
- Parkplatznachweis (3-fach)
- Nachweis energetischer Massnahmen (2-fach)
- Brandschutzgesuch (mit Plansatz)
- Antrag zur Leistung einer Ersatzabgabe / baulicher Zivilschutz (mit Plansatz)
- Konformitätserklärung für erdbebengerechte Bauweise
- Hochwasserschutznachweis / Selbstdeklaration (mit Plansatz)
- Lärmschutznachweis für Luft / Wasser-Wärmepumpen (Formular cercel bruit)
- Zustimmung der Nachbarn (bei vereinfachtem Verfahren oder für Näherbaurechte)
- einen Plansatz für hindernisfreies Bauen (bei Gebäuden mit vier und mehr Wohneinheiten, öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen, Gebäude mit mehr als 50 Arbeitsplätzen)
- Antrag für Minergie-Zertifikat (2-fach)*
- Baugesuch Kanton Aargau (mit den erforderlichen Planunterlagen)

Profile aufgestellt am:

(Grenzsteine freigelegt)

*Der Antrag für das Minergie-Zertifikat kann auch direkt an die Fachstelle Energie eingereicht werden. Der Gemeindeverwaltung ist in diesem Falle ein Exemplar mit dem Lieferschein einzureichen. Eine Baubewilligung kann erst nach Erhalt der provisorischen Zertifizierung erteilt werden.

7. Vollzugskontrolle

(leer lassen)	Profile kontrolliert am:
	Rohbaukontrolle am:
	Schlusskontrolle am:
	Archiviert am: